

Berlin, 09.02.2012 | Nummer 6/2012 | Seite 1 von 1

Rechtsform der Europäischen Stiftung in Sicht

**Bundesverband Deutscher Stiftungen begrüßt Vorstoß für die Europäische Stiftung /
„Europäische Stiftungsform kann die aktive europäische Bürgergesellschaft beflügeln“**

Berlin, 09. Februar 2012. Der Bundesverband Deutscher Stiftungen begrüßt den gestern von der Europäischen Kommission vorgelegten Vorschlag für das Statut einer Europäischen Stiftung. Im Mittelpunkt des Vorschlages steht die einheitliche europäische Rechtsform der Europäischen Stiftung. „Eine europäische Stiftungsform kann die aktive europäische Bürgergesellschaft beflügeln. Sie erleichtert das Wirken und Zusammenwirken über nationale Grenzen hinaus“, so Prof. Dr. Hans Fleisch, Generalsekretär des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen.

Informationen zum Statut der Europäischen Stiftung

Das Statut ist auf gemeinnützige Stiftungen ausgerichtet. Voraussetzung für die Erlangung der freiwilligen Rechtsform ist der Nachweis der Gemeinnützigkeit, der grenzüberschreitenden Tätigkeit und ein Stiftungskapital von mindestens 25.000 Euro. Die europäische Stiftung kann gegründet werden durch Umwandlung einer nationalen Stiftung oder durch die Verschmelzung nationaler Stiftungen.

Bisher hatten Stiftungen, die grenzüberschreitend tätig sind, dadurch mehr Kosten und erhöhten Aufwand in Kauf zu nehmen. Eine Anfang 2009 veröffentlichte Machbarkeitsstudie der Europäischen Kommission hat die Kosten durch diverse gesetzliche Barrieren auf 90 bis 102 Millionen Euro pro Jahr beziffert. Der Vorschlag zum Statut einer Europäischen Stiftung geht nun ins Europäische Parlament.

Stiftungen in Europa

Das European Foundation Centre (EFC) schätzt die Zahl der gemeinnützigen Stiftungen in Europa auf über 110.000. Das europäische Stiftungswesen ist insgesamt stark im Wachstum begriffen. In der Slowakei beispielsweise hat sich die Anzahl der gemeinnützigen Stiftungen in den vergangenen zehn Jahren mehr als verdreifacht, die Zahl der Stiftungen in Frankreich im selben Zeitraum in etwa verdoppelt. In Deutschland gibt es aktuell knapp 19.000 rechtsfähige Stiftungen bürgerlichen Rechts, 817 davon wurden im vergangenen Jahr gegründet. Elf Prozent der deutschen Förderstiftungen sind auch im Ausland tätig. Die deutschen Stiftungen verfolgen mehrheitlich soziale Zwecke (31 Prozent), gefolgt von den Zwecken Bildung und Erziehung sowie Kunst und Kultur (je 15 Prozent), Wissenschaft und Forschung (13 Prozent) und Umweltschutz (4 Prozent).

Bundesverband Deutscher Stiftungen

Als unabhängiger Dachverband vertritt der Bundesverband Deutscher Stiftungen die Interessen der Stiftungen in Deutschland. Der größte Stiftungsverband in Europa hat über 3.700 Mitglieder; über Stiftungsverwaltungen sind ihm mehr als 7.000 Stiftungen mitgliedschaftlich verbunden. Damit repräsentiert der Dachverband rund drei Viertel des deutschen Stiftungsvermögens in Höhe von mehr als 100 Milliarden Euro.

Weitere Informationen:

- Diese Mitteilung finden Sie unter: www.stiftungen.org/presse

- Die Pressemitteilung der Europäischen Kommission zum Europäischen Stiftungsstatut finden Sie unter: <http://goo.gl/tsMiV>
- Die Gemeinschaftserklärung des European Foundation Centre (EFC) und des Donors and Foundations Networks in Europe (DAFNE) zur Europäischen Stiftung unter: <http://goo.gl/KSml3>